

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01368/2018

NoX Werte an empfindlichen Standorten ermitteln

Beschlüsse:

12.03.2018	Stadtvertretung
033/StV/2018	33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Karsten Jagau (ASK) beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Christian Masch beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)
Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

c)
Der Stadtpräsident stellt nunmehr den Antrag zur Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass

1. vor Schulen und Kindergärten das Stickoxid und andere relevante Luftwerte gemessen werden.
2. die Ergebnisse der Stadtvertretung mitgeteilt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme abgelehnt